Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 11. November 2013

Niederschrift
über die **17. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 31. Oktober 2013, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU	
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD	(Vertretung für Norbert Sprafke)
Doğan Aydın, Mitglied, SPD	
Gabriele Jakat, Mitglied, SPD	
Christian Knauf, Mitglied, SPD	(Vertretung für Dr. Manuel Eichler)
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD	
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne	
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne	
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne	
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne	
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU	
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU	
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke	
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP	(Vertretung für Frank Oberbrunner)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern	(ab 18:02 Uhr)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Roland Beth, Rechtsamt
Ulrich Krebs, Rechtsamt
Nina Djamali, Rechtsamt
Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
Judith Osterbrink, Jugendamt
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

1.	Evaluationsergebnisse Trinkraum	101.17.985
2.	Klinikum Kassel GmbH Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft	101.17.1076
3.	Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)	101.17.1082
4.	Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder)	101.17.1083
5.	Vorbeugender Brandschutz in Kassel	101.17.1028
6.	Meldung beobachteter strafbarer Handlungen	101.17.1040
7.	Wohnungsprostitution	101.17.1041
8.	Kranwagen der Berufsfeuerwehr	101.17.1092
9.	Abmahnung Revisionsamtsmitarbeiterin zurückziehen	101.17.1099
10.	Zwischenstand der Umsetzung des Integrationskonzeptes	101.17.1104

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 24.10.2013 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Wunsch von Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, wird Tagesordnungspunkt

10. Zwischenstand der Umsetzung des Integrationskonzeptes
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
101.17.1104

vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.
Vorsitzender Kortmann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Evaluationsergebnisse Trinkraum
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2013
Bericht des Magistrats
101.17.985

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, noch vor der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014 einen Bericht über die Evaluationsergebnisse des Trinkraums in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vorzustellen. Dabei sind auch alle entstandenen Kosten detailliert offenzulegen.

Bürgermeister Kaiser verweist auf seinen schriftlichen Erfahrungsbericht zum Pilotvorhaben eines sog. Trinkraumes vom 25.10.2013 (siehe Anlage). Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Kaiser beantwortet.

Der Bericht von Bürgermeister Kaiser wird zur Kenntnis genommen.

2. Klinikum Kassel GmbH
Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1076 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung „Organgesellschaft für die Sterilgutversorgung“ Klinikum Kassel GmbH wird zugestimmt.

2. Dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird zugestimmt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Stadtverordneter Schäfer, SPD-Fraktion, übernimmt den Änderungsvorschlag des Magistrats und bringt folgenden Änderungsantrag ein.

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

Der Betrag nach Absatz 1 ist zunächst jeweils den Gewinnrücklagen der Gesellschaft zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um ein **Eigenkapital** der Gesellschaft **in Höhe von EUR 275.000,00** zu erhalten bzw. zu erreichen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft, 101.17.1076, wird **zugestimmt**.

- **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung „Organgesellschaft für die Sterilgutversorgung“ Klinikum Kassel GmbH wird in der **im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung am 31. Oktober 2013 erarbeiteten Fassung** zugestimmt.

2. Dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird zugestimmt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH Gründung einer Tochtergesellschaft für die Sterilgutversorgung und Beteiligung eines Systempartners an dieser Gesellschaft, 101.17.1076, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dogan Aydin

3. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1082 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten‘ weiterhin anerkennt.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita), 101.17.1082, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

4. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1083 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
Das Inkrafttreten der Satzung wird davon abhängig gemacht, dass das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Bereiches ‚Kindertagesstätten' weiterhin anerkennt.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder), 101.17.1083, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

10. Zwischenstand der Umsetzung des Integrationskonzeptes
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.1104 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was ist die aktuelle Entwicklung der Umsetzung des Integrationskonzeptes?

2. Welche Erfahrungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses mit der Fortbildung im Bereich Interkulturelle Kompetenz gemacht?

Bürgermeister Kaiser gibt eine kurze Erläuterung zur Thematik ab. Im Anschluss beantwortet Ingrid Könen, Haupt- und Bürgeramt, die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Sie gibt den Hinweis auf eine Veranstaltung, die in der kommenden Woche zu diesem Thema stattfindet und verteilt eine Einladung an die Mitglieder des Ausschusses.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser und Ingrid Könen, Haupt- und Bürgeramt, erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

5. Vorbeugender Brandschutz in Kassel
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1028 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und den Feuerwehren der Stadt Kassel die Bevölkerung über den Einsatz und die Vorteile von Rauchwarnmeldern und die bestehende Nachrüstpflicht bis zum 31.12.2014 gezielt mit geeigneten Maßnahmen zu informieren.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorbeugender Brandschutz in Kassel, 101.17.1028, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

6. Meldung beobachteter strafbarer Handlungen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1040 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, alle städtischen Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe, die Außendienst versehen, insbesondere die Hilfspolizisten des Ordnungsamtes, anzuweisen, im Rahmen ihres Außendienstes alle Beobachtungen und Feststellungen, die zu einer strafbaren Handlung führen könnten oder eine solche bereits darstellen, unverzüglich der Polizei zu melden. Dies betrifft insbesondere alle Aktivitäten bezüglich möglicher Haus- und Wohnungseinbrüche.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Zuge der sich anschließenden Diskussion ändert Stadtverordneter Kieselbach den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, alle städtischen Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe, die Außendienst versehen, insbesondere die Hilfspolizisten des Ordnungsamtes, **darauf hinzuweisen**, im Rahmen ihres Außendienstes alle Beobachtungen und Feststellungen, die zu einer **eventuellen** strafbaren Handlung führen könnten oder eine solche bereits darstellen, unverzüglich der Polizei zu melden. Dies betrifft insbesondere alle Aktivitäten bezüglich möglicher Haus- und Wohnungseinbrüche.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/ Freie Wähler
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Meldung beobachteter strafbarer Handlungen, 101.17.1040, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Drubel

7. Wohnungsprostitution
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1041 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, überall dort, wo bekannt wird, dass es im Stadtgebiet auch zu Wohnungsprostitution kommt, sofort zu überprüfen, ob im konkreten Fall Minderjährige der Prostitution nachgehen. Außerdem ist das Hilfs- und Beratungsangebot für Frauen, die die Prostitution aufgeben wollen, zu intensivieren.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/ Freie Wähler
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Wohnungsprostitution, 101.17.1041, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

8. Kranwagen der Berufsfeuerwehr
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1092 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche wesentlichen Unterschiede zu den einschlägigen Vorschriften der Feuerwehrnormen weist der neue Kranwagen der Berufsfeuerwehr auf?

2. Inwieweit können im Einsatzfall diese Unterschiede zu Nachteilen oder gar Gefahren führen?

3. Welches Zubehör für dieses Fahrzeug muss noch zu welchen Kosten beschafft werden?

4. Wann wird dieses beschafft?

5. In wessen Eigentum steht aktuell der inzwischen außer Dienst gestellte Kranwagen?

6. Über welchen Restwert verfügt das alte Fahrzeug aktuell noch?

7. Was wird mit diesem Fahrzeug passieren?

8. Wer erhält bei einem Verkauf den erzielten Erlös?

9. Warum ist diese Lösung des seit langem bestehenden Problems der Ersatzbeschaffung für den alten Kranwagen erst jetzt umgesetzt worden?

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 9 verlässt Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, wegen Interessenwiderstreits den Sitzungssaal.

9. Abmahnung Revisionsamtsmitarbeiterin zurückziehen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1099 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat, die Abmahnung gegen die Mitarbeiterin des Revisionsamts zurück zu ziehen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: CDU
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Abmahnung Revisionsamtsmitarbeiterin zurückziehen, 101.17.1099, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schäfer

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Dezernat für Sport, Ordnung und Sicherheit Oktober 2013

Evaluationsergebnisse Trinkraum
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
101.17.985
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2013

Erfahrungsbericht zum Pilotvorhaben eines sog. Trinkraumes („warm up")
Angebot eines Toleranzbereiches für Suchtkranke (sog. „Trinkraum") in Kassel

Vorbemerkung zum Bericht

Der Kasseler „Trinkraum" (nachfolgend „warm up") ist der erste seiner Art in Hessen. Da auch bundesweit nur wenige Einrichtungen seit wenigen Jahren bestehen, liegen noch kaum Erfahrungen mit einem solchen Projekt vor. Zudem sind diese Erfahrungen teilweise im Kontext der jeweiligen Stadt zu sehen und nicht ohne weiteres auf andere Orte übertragbar.

Daher war die Durchführung einer Pilotphase sinnvoll und erforderlich, um sodann über das „ob und wie" einer permanenten Etablierung entscheiden zu können. Der vorliegende Bericht skizziert zunächst die Ausgangslage und die Eckpunkte des Kasseler Konzeptes. Sodann werden die bisherigen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt und bewertet.

Zur Namensgebung des Angebotes: Der Begriff „Trinkraum" ist sowohl diskriminierend, indem er die Besucherinnen und Besucher pauschal als „Trinker" etikettiert (was auch in der gelegentlichen Falschbezeichnung „Trinkerraum" deutlich wird). Diese bisherige Bezeichnung ist auch missverständlich. Missverständnisse sind z.B. die falsche Annahme, dass dort nach Art eines gastronomischen Angebotes Alkohol ausgeschenkt würde oder dass der Konsum alkoholischer Getränke uneingeschränkt gestattet sei. Auch ist nicht immer bekannt, dass seitens des Betreibers eine durchgehende Aufsicht durch mindestens zwei Personen gewährleistet ist und die also Besucher keinesfalls „sich selbst überlassen" sind.

Daher besteht seitens Betreibern und Stadt gleichermaßen der Wunsch, die ungeeignete Bezeichnung als „Trinkraum" abzulegen. Zwischenzeitlich wurde seitens der Betreiber und der Nutzer der Name „warm up" eingeführt, der auch nachfolgend verwendet wird.

Der vorliegende Bericht wurde in Abstimmung mit den Betreibern erstellt.

Ausgangssituation und Grundlinien des Konzeptes

Wie in anderen Großstädten gibt es auch in Kassel seit längerem an verschiedenen öffentlichen Orten eine zunehmende Präsenz der offenen Szene von Alkoholkonsumenten. Während der letzten Jahre war – insbesondere am Lutherplatz – neben einer zahlenmäßigen Zunahme auch zu beobachten, dass sich die Szenen der Alkoholkonsumenten und der Konsumenten illegaler

Drogen zunehmend vermischen (auch diese Vermischung ist keine Kasseler Besonderheit, sondern findet in allen Großstädten mit ähnlicher Problematik statt).

Die Häufung von Szeneangehörigen an bestimmten innerstädtischen Plätzen und die damit teilweise verbundenen Begleiterscheinen gaben Anlass für Beschwerden. Örtlich begrenzte Alkoholverbote im öffentlichen Raum stellen wegen des damit regelmäßig verbundenen Verdrängungseffektes keine wirksame Abhilfe dar. Sie sind allenfalls punktuell als ergänzende Maßnahme im Kontext anderer Maßnahmen sinnvoll.

Diese Entwicklung war Anlass für die Stadt Kassel, in einem ämterübergreifenden Prozess und unter Einbeziehung externer Träger im Bereich der Suchthilfe sowie der Polizei eine Bestandsaufnahme mit Erfahrungsaustausch anzustoßen. Dies betraf sowohl eine Analyse bestehender Probleme als auch die zusammenfassende Betrachtung bereits laufender Maßnahmen/Projekte. Daran knüpft das Kasseler Konzept für die Einrichtung eines sog. „Trinkraum" an. Die Umsetzung sollte mit einer ca. einjährigen Pilotphase beginnen.

Erste Überlegungen, die sich an einem erfolgreichen Modell in der Stadt Kiel orientierten, gehen auf das Jahr 2011 zurück, die Umsetzung des Pilotvorhabens in Kassel erfolgt seit Sommer 2012, zunächst an einem Interimsstandort (ehemaliger Parkplatz neben der Grünfläche an der Gießbergstraße), seit Jahresende 2012 im hinteren Bereich des sog. „Hansahauses" (an der Kurt-Schumacher-Straße mit Zugang über den Hanseatenweg).

Die wesentlichen Merkmale des Angebotes:

Das „warm up" ist als szenenahes, niedrigschwelliges suchtbegleitendes Angebot angelegt. Es ist Teil eines ordnungspolitischen, sozialpolitischen und präventiven Strategiekonzeptes der Stadt zum Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum.

Das „warm up" soll für solche alkoholkranken Menschen einen Toleranzbereich und beaufsichtigten Begegnungsort schaffen, die ihren Lebensmittelpunkt „auf der Straße" haben und in Folge ihres dortigen Alkoholkonsums in die öffentliche Kritik geraten sind.

Neben diesem Ziel eines menschenwürdigen Aufenthaltsbereiches für diese Bevölkerungsgruppe soll die Maßnahme aber nicht zuletzt zu einer Entlastung und Befriedung der Innenstadt beitragen und verfolgt somit eine ordnungspolitische Zielsetzung.

Träger des „warm up" ist die Stadt Kassel – Ordnungsamt – unter fachlicher Einbeziehung sowohl des Jugendamtes als auch des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Nachfolgend werden die Zielsetzungen zunächst skizziert und sodann die bisherigen Erkenntnisse zum jeweiligen Bereich zusammengefasst.

Angebotsstruktur

In einem gesteckten Rahmen mit bestimmten zeitlichen, räumlichen und finanziellen Vorgaben und unter Berücksichtigung der bisherigen Situation der innerstädtischen Straßenszene entwickeln die Betreiber die konzeptionellen und organisatorischen Details weitgehend selbstständig, jedoch in Abstimmung mit der Stadt.

Für die Dauer der Pilotphase und einer möglichen Weiterführung werden den Betreibern Jarno und Bärbel Ackermann („Szene direkt") von der Stadt Kassel angemietete Räume überlassen.

Die Aufsicht / Betreuung in den Räumlichkeiten durch die Betreiber findet auch auf der Grundlage des ehrenamtlichen Engagements statt.

Die Regelung der Öffnungszeiten erfolgte einvernehmlich zwischen den Betreibern und der Stadt Kassel. Als sinnvoll haben sich folgende Zeiten erwiesen: Montag bis einschließlich Samstag in der Zeit von 13 Uhr bis 19 Uhr. Somit beträgt die tägliche Mindestöffnungszeit sechs Stunden.

Während der Öffnungszeiten ist sichergestellt, dass zwei Aufsichtspersonen anwesend sind. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten und die Inanspruchnahme eines Gesprächsangebots der Betreiber sind grundsätzlich kostenfrei. Ziel von Stadt und Betreibern ist es, geeignete Besucher des Raumes möglichst in den Organisationsablauf einzubinden, etwa in den Bereichen Service, Reinigung und Instandhaltung. Hierdurch kann Mitverantwortung an die Nutzerinnen und Nutzer übertragen werden und zugleich trägt es dazu bei, die bereit gestellten öffentlichen Mittel sparsam und zielführend einzusetzen.

Bisherige Erkenntnisse:

Dieses Bemühen um „dosierte Einbindung" auf freiwilliger Basis war im Pilotzeitraum bislang erfolgreich und hat die Erwartungen deutlich übertroffen. Die sichtbaren Ergebnisse – etwa bei der Ausgestaltung der Räume – wirken motivierend auch auf einige Besucherinnen und Besucher, die zunächst nicht in die Abläufe eingebunden waren.

Rahmen und Regeln; innerstädtisches Umfeld

Einzugsgebiet des „warm up" ist die Innenstadt. Ein fachliches (medizinisches, therapeutisches oder sozialpädagogisches) Leistungsangebot ist mit dem Projekt ausdrücklich nicht verbunden. Es ist nach dem Verständnis der Betreiber durch Akzeptanz, Toleranz und christlich-sozialethisch definierte Nächstenliebe gegenüber den Besuchern geprägt. Diese werden in ihrer aktuellen Lebenssituation, die stark von der Suchterkrankung in Verbindung mit anderen negativen Faktoren beeinflusst ist, akzeptiert und respektiert.

Im Gegenzug für diese Akzeptanz, den zwischenmenschlichen Respekt und die Ansprachemöglichkeit haben die Besucherinnen und Besucher in den Räumen des „warm up" einige klar formulierte und kommunizierte Regeln zu beachten. Dies sind:

- Keine Gewalt
- Kein Konsum illegaler Drogen, psychoaktiver Substanzen, ärztlich nicht verordneter Medikamente
- Kein Handel mit illegalen Drogen, psychoaktiven Substanzen oder Medikamenten
- Kein Konsum branntweinhaltiger Getränke
- Keine Hehlerei
- Kein Mitführen von Waffen
- Kein Vandalismus

Diese Grundregeln wurden und werden den Nutzern durch die Aufsichtspersonen im Gespräch vermittelt und sind zudem in den Räumen gut sichtbar ausgehängt. Regelverstöße werden mit einem Hausverbot belegt.

Der Verzehr mitgebrachter, nicht-branntweinhaltiger Getränke, also insbesondere von Bier und Wein, ist gestattet, ebenso das Rauchen in einem separaten Bereich des „warm up". Der Konsum von Spirituosen ist nicht gestattet. Hunde dürfen mitgeführt werden. Minderjährige erhalten keinen Zutritt zum „warm up".

Bisherige Erkenntnisse:

Die gesetzten Regeln werden weitestgehend beachtet, wobei auch eine diesbezügliche Sensibilisierung und Aufmerksamkeit der Besucher untereinander festzustellen ist. Im Vergleich mit der oft angespannten, gelegentlich aggressiven Atmosphäre im öffentlichen Raum ist eine erhebliche Beruhigung des Gruppenklimas im „warm up" festzustellen.

Aufgrund ihrer voran gegangenen mehrjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Lutherplatz (insbesondere die wöchentliche Ausgabe von Suppe an die dortige Straßenszene) können die Betreiber diese vergleichende Feststellung sicher treffen.

Das Hinzuziehen der Polizei war im Pilotzeitraum lediglich zweimal erforderlich. Auch diente es nicht in erster Linie der Befriedung eines Konfliktes, sondern der Verbringung eines Besuchers in ärztliche Behandlung. Der Transport von behandlungsbedürftigen Besuchern in privaten Fahrzeugen der Aufsichtspersonen ist rechtlich problematisch. Auch der zweite Besuch betraf keinen Konflikt mit Außenstehenden.

Das Ordnungsamt der Stadt Kassel befindet sich im selben Gebäudekomplex. Im Rahmen der Bestreifung der Innenstadt richtet der Außendienst des Amtes sein Augenmerk auch auf den Trinkraum. Anfängliche Ängste und Bedenken der Nutzer aufgrund dieser Nähe zur Ordnungsbehörde wurden mittlerweile abgebaut. Von wenigen Hinweisen abgesehen, war ein unmittelbares Eingreifen der Mitarbeiter des Ordnungsamtes bislang nicht erforderlich.

Räumliche Situation, Einzelheiten des Angebotes

Zur Ausstattung der Räume, die Teil eines ehemaligen Fahrradhandels mit Werkstatt waren: Der Aufenthaltsbereich, der sich in zwei Räume (ca. 170 qm und 30 qm) gliedert, weist Gruppen von Einzeltischen und Stühlen auf, die sich je nach Bedarf zu einer größeren Runde (für Gruppenaktivitäten) gruppieren lassen. Bei der Beschaffung der Einrichtung wurde weit gehend auf Gebrauchtmöbel und private Spenden zurückgegriffen.

Bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten wurden hinsichtlich der angestrebten Akzeptanz die Wünsche und Interessen der Besucher berücksichtigt. Sie wurden nach Möglichkeit aktiv an der Ausgestaltung und am Erhalt sowie an der Renovierung beteiligt.

Nutzung des Außenbereiches: Der Außenbereich ist formal nicht Bestandteil des „warm up"-Angebotes. Er wird jedoch als Freifläche im geringen Umfang von den Besuchern mitgenutzt (etwa zum Zigarettenkonsum). Die Betreiber des „warm up" sind gehalten, ihren Einfluss geltend zu machen, um Tendenzen der Verschmutzung, Lärmbelästigung oder größerer Personenansammlung zu vermeiden und erforderlichenfalls durch Maßnahmen dazu beizutragen, dass das Gesamtbild der Anlage nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt wird und eine Belästigung benachbarter Anlieger unterbleibt.

Bisherige Erkenntnisse:

Der Aufenthalt einer kleinen Gruppe (zumeist ca. 2-5 Personen) bewegt sich im geordneten Rahmen. Eine rechtliche Möglichkeit den Aufenthalt im öffentlichen Raum (z.B. auf dem Gehweg vor dem Gebäude) zu beschränken, besteht nicht, solange sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der verfassungsmäßigen Freizügigkeit im öffentlichen Raum aufhalten und dabei nicht gegen bestehende Vorschriften (Lärm, Verschmutzung etc.) verstoßen.

Es wird seitens der Betreiber darauf hingewirkt, dass benachbarte Grünflächen nicht genutzt werden. Dieses Bemühen war bereits am vorläufigen Standort (Gießbergstraße) erfolgreich.

Auch hier ist eine gewisse Selbstkontrolle der Besucher untereinander zu beobachten. Vielen von Ihnen ist bewusst, dass ein Teil der Öffentlichkeit eine kritische und teilweise emotional abwehrende Grundhaltung gegenüber dem dortigen sog. „Trinkraum" einnimmt. Insofern wären jegliche unerwünschten Vorkommnisse im Außenbereich – sowohl auf der Straße als in besonderem Maße auf den Grünflächen – Anlass, die Bedenken und Befürchtungen erneut zu artikulieren.

Bei Fortführung des Angebotes sollte aber geprüft werden, ob ein anderer Standort gefunden werden kann, der über eine Freifläche verfügt. Dies würde die Akzeptanz des Angebotes noch erhöhen. Ein solcher Standort sollte neben der Verfügbarkeit einer Außenfläche mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, möglichst nicht in Wohngebäuden liegen und müsste im Bereich der Innenstadt liegen. Eine Akzeptanz durch die Szene hängt unmittelbar mit der Zentralität des Angebotes zusammen. Gelegentliche Vorschläge eines Standortes „im Grünen am Stadtrand" oder in einem Gewerbegebiet sind daher nicht zielführend.

Zielgruppe – wer sind die Besucher / Nutzer?

Zielgruppe des „warm up" sind erwachsene Alkoholkonsumenten, die der „offenen Szene" angehören. Diese Konsumenten haben häufig polytoxikomane Konsummuster, weisen einen hohen gesundheitlichen und psychosozialen Verelendungsgrad auf und sind häufig als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMA) anzusehen.

Viele von ihnen weisen mehrfache Therapieerfahrungen oder Therapieabbrüche sowie oftmals eine ablehnende Haltung gegenüber dem etablierten Hilfeangebot und den Leistungsabteilungen der Stadt Kassel und freier Träger auf. Sie haben langjährige Erfahrungen mit ihrem Lebensmittelpunkt auf der Straße. Sie sind in der Regel arbeitslos und überschuldet, leben in ungesicherten Wohnverhältnissen oder sind - in geringerer Zahl – auch obdachlos. Der Alltag dieses Personenkreises ist vom Suchtmittel-Beschaffungszwang, Verfolgungs-, Versorgungs- und Überlebensängsten gekennzeichnet.

Zudem sind häufig Isolation, Vereinsamung und Vernachlässigung elementarer Selbstfürsorge gegeben, in Verbindung mit mangelndem Selbstvertrauen in die Möglichkeit positiver Veränderung ihrer Lebenssituation. Erschwerend ist vielfach eine deutlich reduzierte Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gegeben.

Klassische Abhängige so genannter „harter" Drogen – insbesondere mit langjähriger Abhängigkeit, polytoxikomanen Konsummustern / Mischkonsum von Heroin und Kokain, Tabletten und Barbituraten oder substituierenden Substanzen (z.B. Methadon/Polamidon) - bilden *nicht* die Zielgruppe des „warm up". An sie richtet sich das problemgerecht abgestimmte Angebot des „Kontaktladen Café Nautilus" in Kassel.

Bisherige Erkenntnisse:

Eine scharfe Trennung von Konsumenten der legalen Droge Alkohol und der illegalen Suchtmittel ist konzeptionell wünschenswert, aber nicht durchgängig möglich.

Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein alkoholkranker Besucher zugleich andere Suchtmittel konsumiert, ist der Aufenthalt im „Trinkraum" gestattet, solange und soweit die vorgenannten klar definierten und bekannten Regeln eingehalten werden.

Das bei Verstößen erfolgende Hausverbot musste bislang nur in relativ wenigen Fällen verhängt werden (sieben Hausverbote in 12 Monaten – je nach Schwere des Verstoßes zwischen 1 Tag und 6 Wochen).

Dies hatte erkennbar eine präventive Wirkung auf die übrigen Nutzer, die teilweise ebenfalls zum Kreis der Mehrfachkonsumenten zählen. Auch bei den Betroffenen hinterließen die Hausverbote offenbar Eindruck. Wenn nach Ablauf des Zutrittsverbotes der Aufenthalt gestattet wurde, wurde bei den betreffenden Nutzern bislang kein neuerlicher Regelverstoß beobachtet.

Die Zahl der Besucher schwankt abhängig von der Jahreszeit zwischen 30 und 70 während eines Öffnungstages und liegt damit über den Erwartungen.

Weitere Zielsetzungen des Angebotes eines „Trinkraum" im Einzelnen

- Gewähren eines niedrigschwelligen, „stressfreien" und akzeptierten Raums, als Treffpunkt, Begegnungs- und Aufenthaltsort.
- Beschränkung des Konsums von branntweinhaltigen alkoholischen Getränken; Angebot alkoholfreier Getränke bei Bedarf.
- Verbesserter Zugang zu- und Erreichbarkeit von Personen der offenen Szene; Entlastung von „Szene-Treffpunkten" im öffentlichen Straßenraum der Innenstadt.
- Stärkung des Gemeinschaftserlebnisses und ein Entgegenwirken sozialer Vereinsamung; Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins.
- Verbesserung der aktuellen individuellen Lebenssituation (Reduzierung von Verwahrlosung und sozialer Verelendung).
- Verbesserung der ambulanten Gesundheitsfürsorge unter Berücksichtigung der besonderen Situation suchtkranker Menschen.
- Stärkung des Vertrauens und der Akzeptanz in weiterführende qualifizierte Hilfen und verbesserte Überleitung in dieses weiterführende qualifizierte Hilfesystem.

Bisherige Erkenntnisse:

Der vorliegende Bericht kann nicht den formalen Maßstäben einer wissenschaftlichen- bzw. statistischen Evaluation und Erfolgskontrolle genügen. Es kann aber aufgrund der täglichen Erfahrungen der Aufsichtspersonen festgestellt werden, dass zu sämtlichen definierten Zielen in unterschiedlicher Art und Ausprägung positive Entwicklungen eingetreten sind.

Weil das „warm up" ausdrücklich *kein* sozialpädagogisches Betreuungs- und Beratungsangebot beinhaltet, wurde diese positive Entwicklung zu einem Teil durch Kooperation mit anderen - städtischen- und freien - Trägern von Hilfeangeboten für diese Zielgruppe erreicht.

Beispielhaft können genannt werden: Panama, Café Nautilus, fahrende Ärzte, Free Mobil, Heilsarmee und diverse Einrichtungen der Diakonie. Sehr konstruktiv und gut ist auch die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Kassel. Hierdurch können

insbesondere uneinbringliche Geldstrafen durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit – in diesem Fall im „warm up" - getilgt werden.

Das „warm up" ist kein Besucher zentriertes Angebot. Besucherzentrierte, regelhaft angelegte Leistungen sind mit dem Trinkraum daher nicht verbunden. Grundsätzlich besteht aber für die Besucher die Möglichkeit, aus ihren Begegnungen und Erfahrungen heraus initiativ zu werden und - mit Unterstützung der Betreiber - kreative oder praktische Betätigungsfelder zu entwickeln. Das gilt sowohl für die Ausgestaltung der Räume als auch für kleine praktische Projekte im Bereich Musik, Malen, Fotografie, die weitgehend in Eigenregie durchgeführt werden. Durch aktive, zielgerichtete Gestaltung der freien Zeit, erfahren die Besucher Unterstützung bei der Entwicklung einer verbesserten Tagesstruktur.

Es wurde sehr bald begonnen, den Besuchern auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen und körperlichen Verfassung die Mitwirkung und, soweit möglich, ihre organisatorische Einbindung in den Trinkraum zu eröffnen.

Daneben besteht – ebenfalls auf freiwilliger Basis – ein persönliches Gesprächsangebot. Durch eine motivierende Gesprächsführung können Besucher Unterstützung erfahren bei

- der Entwicklung einer Motivation zur Veränderung und Verbesserung ihrer Lebenssituation und perspektivisch zum Ausstieg aus der Suchtabhängigkeit
- der Stärkung des Körper- und Gesundheitsbewusstseins
- der Stärkung der Eigenverantwortung bei der Abwehr von Verwahrlosung, Ausgrenzung und Verelendung
- dem Aufbau und Vertrauen zum Hilfesystem und bei der Annahme von Hilfen zur Verbesserung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Situation.

Für die Kontaktaufnahme mit den weiterführenden Hilfeeinrichtungen (Soziale Hilfen, Suchthilfe, städtische Ämter und sonstige Behörden) können die Besucher kostenlos und ungestört Ortstelefonate führen. Die Besucher erhalten auf Wunsch entsprechendes Informationsmaterial der lokalen Gesundheitsprophylaxe, Suchthilfe, Sozialberatung etc.

Die Besucher haben, soweit es dem organisatorischen Ablauf nicht entgegensteht, die Möglichkeit sich kleinere Mahlzeiten zuzubereiten. Das Bereitstellen von nichtalkoholischen Getränken (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte etc.) und kleinen Speisen (z.B. Kuchen, Suppen, belegte Brote) erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Kooperationen

Der „Trinkraum" ist in das örtliche Netzwerk sozialer Institutionen eingebunden. Da sich mit der Nutzung des Trinkraums keine sozialen oder medizinischen Leistungen verbinden, kommt der Kooperation mit diesem sozialen Netzwerk und damit der im Bedarfsfall angezeigten Überleitung in das weiterführende Hilfeangebot wesentliche Bedeutung zu.

Der Betreiber beteiligt sich an einem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und kooperiert mit den lokalen Trägern der Sozialen Hilfe und der Suchthilfe, insbesondere mit dem Soziale Hilfe e.V., dem Diakonischen Werk sowie mit der Drogenhilfe Nordhessen e.V. und mit dem seitens der Stadt Kassel genannten Ansprechpartner für den Trinkraum.

Um eine bestmögliche Frequentierung des Trinkraums zu gewährleisten, besteht ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zur aufsuchenden szenenahen Sozialarbeit.

Bisherige Erkenntnisse:

Korrespondierend mit der Eröffnung des „warm up" und als Beitrag zur Entflechtung von Alkohol- und illegaler Drogenszene wurden die Öffnungstage der kommunal geförderten Einrichtung für Konsumenten illegaler Drogen („Café Nautilus") von drei Tagen auf fünf Tage erhöht und zum anderen eine „Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion" im Bereich des Lutherplatzes neu eingerichtet, wo bislang die größte Kumulation von Alkohol- und illegaler Drogenszene bestand.

Diese Szene ist zwar auch nach Öffnung des „warm up" weiterhin dort anzutreffen, hat sich aber erheblich entspannt und verkleinert. Die Beschwerdelage, insbesondere seitens der Anlieger des Lutherplatzes hat deutlich abgenommen.

Diese positive Entwicklung, die in Abstimmungsgesprächen ausdrücklich auch von der Polizei bestätigt wird, ist seit Öffnung des „warm up" deutlich geworden, hat aber auch im Zusammenwirken mit den vorgenannten weiteren Maßnahmen ihre Ursache.

Dokumentation:

Die ungefähren Besucherzahlen, die Besucherstruktur sowie besondere Auffälligkeiten im alltäglichen Ablauf werden erfasst.

Sie dienen zugleich den Abstimmungsgesprächen zwischen Betreibern und Stadt, dem Zwischenbericht in der interdisziplinären „Dienstagsrunde Drogen" sowie der Erstellung der vorliegenden Auswertung.

Während der bisherigen Pilotphase fanden Informationstermine mit den Ortsbeiräten Nord und Wesertor statt, in deren Gebieten der vorläufige Standort bzw. das derzeitige „warm up" liegen. Außerdem gab es Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der angrenzenden Stadtteile Mitte und Unterneustadt.

Sonstiges zum bisherigen Projektverlauf

Bei der Suche und Auswahl geeigneter Räumlichkeiten gab es Bedenken einzelner Anwohner, die sich auch der Ortsbeirat zueigen machte und die in der Presseberichterstattung aufgegriffen wurden. Wesentliche Befürchtung war, dass sich mit der Öffnung des Raumes im Bereich des „Hansahauses" ein neuer sozialer Brennpunkt etablieren würde und sich die bekannten Probleme am Lutherplatz dorthin verlagern könnten.

Bisherige Erkenntnisse:

Diese Bedenken, die erheblich Beeinträchtigungen (bis hin zu Gefährdungen Außenstehender) unterstellten, sind inzwischen nahezu verstummt. Dies dürfte nicht zuletzt auf den bisher weitgehend reibungslosen Betrieb zurück zu führen sein, sowie auf die Möglichkeit für die Stadtverordnetenfraktionen und Pressevertreter, sich über Zielstellung und praktische Umsetzung des Angebotes näher zu informieren.

Nach Auskunft der Polizei in der „Dienstagsrunde Drogen" gibt es nach dortigen Erkenntnissen in der Einrichtung oder in ihrem räumlichen Umfeld keine gestiegene Delinquenz, die von Kritikern im Bereich der Gewaltkriminalität oder der BTM-Delikte befürchtet wurde.

Verschärfte Ermittlungshandlungen wie Feststellung der Personalien, körperliche Untersuchungen und Beschlagnahme illegaler Substanzen mussten bislang am „warm up" nicht durchgeführt werden.

Weitere Erkenntnisse aus der bisherigen Pilotphase

Suchtkranke Menschen der „offenen Szene" fühlen sich diskriminiert und von der Gesellschaft ausgegrenzt. Die Erwartung an einen Aufenthalts- und Rückzugsort, und damit die Akzeptanz und Annahme desselben, korrespondiert sehr stark mit dem Wunsch, nicht im Fokus der Strafverfolgung zu sein und von polizeilichen Maßnahmen unbehelligt zu bleiben. Bemerkenswert, aber auch folgerichtig ist, dass die gegebenen Regeln (s.o.) weitestgehend eingehalten werden und zwar nicht nur durch Aufsicht seitens der jeweils anwesenden betreuenden Personen, sondern nicht zuletzt im Wege der sozialen Kontrolle der Besucher untereinander, die eine „stressfreie" Aufenthaltsmöglichkeit schätzen und erhalten wollen.

Den meisten unter Ihnen ist bewusst, dass bei Regelverletzungen und insbesondere dem Umgang mit illegalen Drogen die polizeilichen Ermittlungen das „warm up" verstärkt einbeziehen- und zum Ziel von Durchsuchungen und Personenkontrollen machen müssten. Hierdurch entstünde eine hohe Belastung für alle Besucherinnen und Besucher, unabhängig davon, ob sie sich im Einzelfall strafrechtlich relevant verhalten haben oder nicht.

Durch Transparenz gegenüber der Presse und durch das Einladen der kommunalpolitischen Fraktionen zum Gespräch vor Ort wurden während der Pilotphase spürbar Fortschritte bei der Versachlichung und Informationsvermittlung erzielt. Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat sich einen persönlichen Eindruck vom Angebot gemacht.

Ein knapper Informationsflyer soll nach einer Entscheidung zur Fortführung des Angebotes zur Verfügung stehen.

Vereinzelt bestand – vor allem in der Anfangsphase – zudem die Vorstellung, dass auffällige Personen der offenen Szene durch Polizei und Ordnungskräfte zum Aufenthalt im Bereich der bestehenden Einrichtungen verpflichtet werden können. Das dies im Geltungsbereich einer demokratischen Verfassung nicht möglich ist, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erfahrungen nach fast 12 Monaten der Pilotphase am jetzigen Standort nahezu ausnahmslos positiv sind. Dies betrifft zum einen die Entlastung der Innenstadt (auch durch die genannten weiteren Maßnahmen, die neben dem Angebot des „warm up" eine Entflechtung begünstigen). Zum anderen besteht mit dem „warm up" ein Ort des respektvollen, konfliktarmen Umgangs mit den Besuchern, die als Individuen (und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel) ansonsten ganz überwiegend Ausgrenzung erfahren. Den Besuchern ist dabei sehr wohl bewusst, dass diese Akzeptanz und Nutzung eines Rückzugsraumes mit der Befolgung der gesetzten Regeln steht und fällt.

Abschließend, und obwohl dies nicht Primärziel des Projektes war, sollte vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushalte die gute Relation von Mitteleinsatz und erzielten positiven Wirkungen für eine größere Zielgruppe ausdrücklich erwähnt werden.

Eine Fortführung des Angebotes über die Pilotphase hinaus erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen uneingeschränkt wünschenswert. Mittelfristig sollte dabei ein Standort gefunden werden, der über eine Außenfläche verfügt.

Bei alledem muss den kommunalen Entscheidern und der Öffentlichkeit bewusst sein, dass weder ein sog. „Trinkraum" noch andere Angebote das gesamtgesellschaftlich bestehende Problem des Suchtmittelmissbrauches und der daraus erwachsenden Probleme „lösen" können. Solche Angebote können allerdings in spürbarem Umfang das Konfliktpotenzial reduzieren, die Erreichbarkeit der Betroffenen für Hilfsangebote verbessern, den Zugang zu illegalen Drogen - zumindest zeitweise - erschweren und vor allem einen beaufsichtigten, den Standards eines respektvollen Umganges auch mit suchtkranken Menschen genügenden Aufenthaltsort bereit stellen.